

Jahrgang	2026	Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	18	
ausgegeben am 30.04.2026		

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2026 18a 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Apparative Biotechnologie an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	483 – 486
Nr. 2026 18b 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	487 – 488
Nr. 2026 18c 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	489 – 490
Nr. 2026 18d 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	491 – 493

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2026 18e 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	494 – 495
Nr. 2026 18f 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	496 – 497
Nr. 2026 18g 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	498 – 499
Nr. 2026 18h 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	500 – 506
Nr. 2026 18i 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	507 – 508
Nr. 2026 18j 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	509 – 510
Nr. 2026 18k 2. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Research Master Data Science an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	511 – 514
Nr. 2026 18l Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (B.Eng.) Verbundstudium an der Hochschule Bielefeld vom 09. April 2026	515 – 516
Nr. 2026 18m Vierte Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik (B.Eng.) Verbundstudium an der Hochschule Bielefeld vom 09. April 2026	517 – 518

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

1. Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau
an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts)
vom 09. April 2026

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1222) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 01. Oktober 2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen –2024, Nr.42, S. 1630-1656) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

I. Artikel

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Bielefeld vom 15. August 2025 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2025, Nr.2025 29, Seiten 1348 - 1552)

wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 Punkt 11 erhält die folgende Formulierung: Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt im entsprechenden Anmeldezeitraum gemäß §15 Abs. 2 RPO.

Die Prüfungen finden zu Beginn und zum Ende der Vorlesungszeiten während einer jeweils zweiwöchigen Prüfungsperiode statt.

Mündliche Prüfungen sowie praktische Prüfungen können auch außerhalb der Vorlesungszeiten stattfinden.

Projekt-, Studienprojekt- und Hausarbeiten, deren Bearbeitung auch während der Vorlesungszeit exklusive der Prüfungsperiode erfolgt, sind abweichend von Satz 1 in der fünften Woche der Vorlesungszeit anzumelden. §15 Abs 3 RPO findet keine Anwendung.

Praxisphasen und Abschlussarbeiten können individuell angemeldet werden.

Das Modul Kolloquium soll in der Regel drei Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit stattfinden.

2.

§2 Punkt 13 wird wie folgt formuliert: Die ersten beiden Modulprüfungen, die auch im zweiten Wiederholungsversuch nicht bestanden wurden, können ein drittes Mal wiederholt werden. Dies gilt nicht, sofern sie wegen eines Falles des § 13 Abs. 1, 4 oder 7 der Rahmenprüfungsordnung nicht bestanden wurden.

Der dritte Wiederholungsversuch findet als mündliche Prüfung (Ergänzungsprüfung) statt.

Die Ergänzungsprüfung findet zeitnah innerhalb von drei Monaten nach der nicht bestandenen Modulprüfung statt. Anderenfalls gilt sie als nicht bestanden.

Die Prüflinge werden nach einem nicht bestanden zweiten Wiederholungsversuch automatisch zu dieser Prüfung angemeldet.

Sie wird mit der Note ausreichend (4,0) oder nicht ausreichend (5,0) bewertet.

3.

§2 Punkt 14 erhält folgende Fassung: Im gesamten Studium können maximal zwei bestandene Modulprüfungen einmalig zur Notenverbesserung auf Antrag, einzureichen beim Studierendenservice, wiederholt werden. Die Note des Verbesserungsversuchs zählt nur, wenn tatsächlich eine Verbesserung erreicht worden ist. Der Verbesserungsversuch muss innerhalb der vier Prüfungszeiträume nach Bestehen der Modulprüfung erfolgt sein. Die Durchführung dieses Verbesserungsversuchs ist nach der Abgabe der Abschlussarbeit nicht mehr möglich. Ergänzungsprüfungen sind von Verbesserungsversuchen ausgeschlossen.

4. §2 Punkt 14 Satz 1 erhält folgende Fassung: Im gesamten Studium können maximal zwei bestandene Modulprüfungen einmalig zur Notenverbesserung auf Antrag, einzureichen beim Studierendenservice, wiederholt werden.
5. §3 Abschnitt Studienverlauf Satz 11 wird geändert in: Auf Antrag der/des Studierenden können zwei der vier zu belegenden Wahlpflichtmodule der Spezialisierung (des Profilschwerpunktes) durch Module (sogenanntes freies Wahlmodul) aus einem anderen Spezialisierung des Studiengang oder des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik ersetzt werden.
6. §3 Abschnitt Module wird durch folgende Formulierung ersetzt: Der Inhalt, die Leistungspunkte, die Zulassungs- /Teilnahmevoraussetzungen, die Prüfungsarten, die Bestehensvoraussetzungen des jeweiligen Moduls sowie die Modulprüfung ergeben sich aus der Modulbeschreibung in Anlage 2. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann aufgrund fehlender formeller Teilnahmevoraussetzungen versagt werden. Die Teilnahme an der Modulprüfung kann eine bestandene Prüfungsvorleistung voraussetzen.
7. §3 Abschnitt Veranstaltungsbegleitende Prüfungen wird gestrichen.
8. §3 Abschnitt Praxisbereich Satz 1 lautet: Der Praxisbericht findet als Einzelprüfung statt und muss spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Praxisphase bei dem Studierendenservice eingereicht werden.
9. Der Anhang 1 wird um einen weiteren Studienplan ergänzt, der den allgemeinen Teil des Studiengangs darstellt.
10. Im Anhang 2 wurde die veranstaltungsbegleitende Prüfungsform in den betroffenen Modulbeschreibungen gestrichen.
11. In Modul 1303 Allgemeine Didaktik und Orientierungspraktikum wird die Studienleitung wie folgt beschrieben: Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zur Begleitung des 5-wöchigen Eignungs- und Orientierungspraktikums an einem Berufskolleg in NRW ist nachzuweisen. Das Schulpraktikum selbst ist zusätzlich zum Modul zu absolvieren und wird von der Schule bescheinigt.
12. Im Modulhandbuch wurden in einzelnen Modulen die Modulverantwortung aktualisiert.

II. Artikel

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

 Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik vom 12.11.2025.
Bielefeld, den 09. April 2026

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk